

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Zuschuss an den "Verein für kulturellen
Freiraum" zur Anmietung und Einrichtung
von Vereins- und Proberäumen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	07.06.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Kulturausschuss	07.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	27.07.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Kulturausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. *Der Verein für kulturellen Freiraum e. V. erhält für die Einrichtung und den Betrieb von Vereins- und Proberäumen in dem ehemaligen Fabrikgebäude Siemensstraße 40, 69123 Heidelberg einen Zuschuss, der sich wie folgt zusammensetzt.*

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
<i>Umbaukosten</i>	7. 10 €	- €
<i>Einrichtungskosten</i>	1.250 €	- €
<i>Mietkaution</i>	1.220 €	- €
<i>Miete</i>	6.960 €	10.440 €
Summe	16.440 €	10.440 €

Die Kautions ist an die Stadt zurückzuzahlen, sobald das Mietverhältnis in der Siemensstraße 40 oder die Förderung des Vereins durch die Stadt enden.

2. *Der Verein für kulturellen Freiraum legt im November 2011 einen Bericht vor, der die Umsetzung des Nutzungskonzepts darlegt. Die Vorlage dieses Berichts ist die Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses für 2012.*
3. *Die in Ziffer 1 genannten Zuschussbeträge für das jeweilige Haushaltsjahr sind außerplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung stehen Mittel aus dem Haushaltsübertrag von 2010 nach 2011 aus der Position „Jugendraumkonzept“ zur Verfügung.*

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Grundriss
A 02	Kalkulation
A 03	Nutzungskonzept

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 1		Kommunikation und Begegnung fördern
		Begründung: Der Verein für kulturellen Freiraum soll die Chance erhalten, einen kulturellen Treffpunkt für junge Erwachsene einzurichten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Der „Verein für kulturellen Freiraum“ entstand 2009/10 aus einer Initiative im Umkreis des Jugendgemeinderats mit dem Ziel, sich um die Leitung des Zentrums für Jugend und Kultur im Bahnbetriebswerk zu bewerben. Nachdem die Planungen im Bahnbetriebswerk im Gemeinderat vom 21.10.2010 zurückgestellt wurden (Drucksache 0122/2010/IV), suchte der Initiativkreis nach Zwischenlösungen. Nachdem sich die Gebäude auf dem Haldex-Gelände im Pfaffengrund als zu sanierungsaufwändig gezeigt hatten, entschied sich der Verein für Räume in der ehemaligen Federnfabrik Schmitthelm, Siemensstraße 40.
2. Am 05.04.2011 wurde der Verein für kulturellen Freiraum förmlich gegründet und anschließend ins Vereinsregister eingetragen. Sein Ziel ist, in den Kellerräumen der Siemensstraße 40 ein freies Kulturhaus zu etablieren. Erste Vorsitzende des Vereins ist Frau Laura Thimm-Braun, weitere Vorstandsmitglieder sind Frau Kinga Ciechanowski, Herr Lasse Rad, Herr Florian Fischer und Frau Judith Sánchez Leibfried.
3. Das Nutzungskonzept besteht darin, jungen Menschen ohne Aufsicht und in eigener Regie künstlerische Betätigung zu ermöglichen, mit einem starken Akzent auf der populären Musik (siehe Anlage A 03). Das Untermietverhältnis zur privaten Musikschule „Modern Music School“ und die Nähe zum Musikveranstalter „Kosmodrom“ erlauben dabei vielfältige fachliche und technische Unterstützung. Ohne bislang schon über eigene Räume zu verfügen, hat der Verein für kulturellen Freiraum bereits in einzelnen Projekten Erfahrungen bei der Betreuung künstlerischer Projekte sammeln können.
4. Die angemieteten Flächen betragen insgesamt 115 m². Der Hauptraum im Keller ist ein ehemaliger Umkleideraum (Anlage A 01); dazu kommt noch ein weiterer Nebenraum im Erdgeschoss mit 19 m² (nicht abgebildet). Die Einrichtung des Umkleideraums muss entsorgt und die beiden Band-Proberäume mit schalldichten Umfassungen und mit abschließbaren Boxen zur Unterbringung der Musikinstrumente und elektronischen Geräten ausgestattet werden. Zusätzlich soll ein Aufenthaltsraum für die Vereinstätigkeit eingerichtet werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf insgesamt 8.260 Euro (siehe Anlage A 02, ohne Mietkaution). Die beiden größten Einzelpositionen dieser Kalkulation beruhen auf eingeholten Angeboten; bei den übrigen Beträgen handelt es sich um plausible Schätzungen.
5. Die Modern Music School verlangt für diese Räume eine Monatsmiete von 609,95 Euro (5,30 Euro/M je m²). Dazu kommt eine Nebenkostenpauschale für Steuern, Versicherungen und

Heizung in Höhe von 230,00 Euro/M (ohne Strom). Daran orientiert sich der vorgeschlagene Mietzuschuss der Stadt:

Position	Euro je Monat
Kaltmiete	609,95
Nebenkostenpauschale	230,00
Strompauschale	30,05
Mietzuschuss	870,00

Gebühren für Müll, Wasser und Abwasser sowie Mehrverbrauche bei Heizung und Strom sind vom Verein für kulturellen Freiraum zu tragen.

6. Der Verein für kulturellen Freiraum hat die Räume bereits ab 01.05.2011 angemietet und mit Unterstützung des Jugendgemeinderats zwischenfinanziert. Im Jahr 2011 beträgt der Mietzuschuss für acht Monate 6.960 Euro, im Jahr 2012 für 12 Monate 10.440 Euro. Die Mietkaution beträgt 1219,90 Euro. Sie wird von der Stadt zur Verfügung gestellt und ist zurückzuzahlen, sobald das Mietverhältnis in der Siemensstraße 40 oder die Förderung des Vereins durch die Stadt enden.

7. Der Verein für kulturellen Freiraum legt im November 2011 einen Bericht vor, der die Umsetzung des Nutzungskonzepts darlegt. Die Vorlage dieses Berichts ist die Voraussetzung für die Auszahlung des Zuschusses für 2012.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner